

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 26. März 2015, um 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 20.3.2015.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos

VZBGM Josef Spazierer

GGR Dr. Marcus Fink

GGR Ing. Wolfgang Heiss

GGR Hildegard Kollmann

GGR Peter Schiller

GGR Simone Jagl

GGR Dr. Christoph Luisser

GR Martin Wimmer

GR Matthias Presolly

GR Elfriede Hawliczek

GR Michael Gföllner

GR Markus Mayer

GR Andrea Slapnik

GR Evelyne Leibl

GR Mag. Helmut Polz

GR Klaus Giwiser

GR Dr. Brigitte Benes

GR Ernst Hackel

GR Karl Wagner

Entschuldigt abwesend war:

GR Ing. Bernhard Gross

**Vorsitzende:
BGM Beatrix Dalos**

Schriftführer:
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20.11.2014
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Festlegung der Anzahl der GR-Ausschüsse und deren Aufgabenbereiche
5. Wahl der Ausschussmitglieder
6. Bestellung der Vertreter in den Standesamtsverband
7. Bestellung der Vertreter in den Abfallwirtschaftsverband
8. Vertreter in das Stadt-Umland-Management
9. Bestellung der Vertreter in den Schulausschüssen
10. Bestellung der Vorstandsmitglieder für die Musikschule
11. Normierung eines Mitglieds für den Prüfungsausschuss der Musikschule
12. Entsendung eines Vertreters in den Wasserverband Schwechat und die ARGE Krottenbach
13. Bestellung eines Umweltgemeinderates
14. Bestellung eines Jugendgemeinderates
15. Bestellung eines Bildungsbeauftragten
16. Bestellung eines Energiebeauftragten
17. Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten und Sicherheitsbeauftragten
18. Bericht des Prüfungsausschusses
19. Rechnungsabschluss 2014
20. Obere KG - endgültiger Teilungsplan
21. Verkauf Gemeindegrundstück Obere KG
22. Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrale (Initiativantrag)
23. Gesellschafterzuschuss MZH
24. Amtsbezüge und Aufwandsentschädigungsverordnung 2015
25. Vergabe Seniorenwohnung Perlasgasse 12
26. Ankauf Pritsche Bauhof und Leasingfinanzierung (Nachbeschluss)
27. Vergabe Gemeindeteichbuffet
28. Teilnahme Verkehrsdatenverbund Land NÖ
29. Subventionen
30. Personelles – nicht öffentlicher Teil
31. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende teilt mit, dass TOP 20 und TOP 24 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiters teilt die Vorsitzende mit, dass - dem Protokoll **als Beilage A** angeschlossene - Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

**Ankauf Grundstück Bodenschutz
Einleitung Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans**

Antrag:

VZBGM Spazierler beantragt, folgenden Tagesordnungspunkten die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

**Ankauf Grundstück Bodenschutz
Einleitung Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans**

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgenden Tagesordnungspunkten die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Ankauf Grundstück Bodenschutz Einleitung Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Die Vorsitzende erklärt die Punkte, denen die Dringlichkeit zuerkannt wurde, nach TOP 29 (TOP 30 und 31 neu) zu behandeln.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20.11.2014

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 20.11.2014 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

TOP 3: Bericht der Bürgermeisterin

a. Mauersanierung Ortsstraße 6

Bei der Gartenmauer bröckelt der Putz ab, dies wird saniert. Kosten € 4.410,-- inkl. USt. GGR Heiss hält diese Sanierung nicht für unbedingt erforderlich, sodass man einvernehmlich zur Auffassung kommt, diese nicht durchzuführen. Evt. Sanierung durch den Grundstücksnachbarn selbst.

b. Breitbandausbau A1

Nach Gesprächen mit A1 bereits im Herbst sind wir jetzt in den Breitbandausbau mitaufgenommen worden. Die Arbeiten laufen bereits. Grundsätzlich sind nur geringfügige Grabungsarbeiten erforderlich. Es müssen aber 7 Schaltkästen aufgestellt werden.

c. Einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages mit Robert Madzi

Aufgrund vieler Beschwerden wurde Hr. Madzi um ein Gespräch ersucht und wurde eine einvernehmliche Auflösung Pachtvertrages vereinbart. Das Pachtverhältnis endet mit 12.4.2015. Es gibt bereits Interessenten für den Küchen- und Gastronomiebetrieb, ein Interessent würde gleichzeitig auch das Badeteichbuffet übernehmen.

d. Gemeindeteichbenutzung durch das RG Maria Enzersdorf

Das RG Maria Enzersdorf hat angefragt, ob der Gemeindeteich für die Projektstage der Schule genutzt werden kann – insgesamt wären es 23 Schüler/Innen zwischen 13. und 14. Jahren.

Geplant ist folgendes Programm:

29.6.2015 Vormittag: Anreise mit dem Fahrrad von Maria Enzersdorf aus! Eintreffen am Teich um ca. 10:30 Uhr.

30.6.2015: gemütlicher Tag am Teich mit Grillerei am Nachmittag (wenn das möglich ist?)
Übernachtung im Zelt (wenn das möglich ist?)

Dienstag: Abreise um ca. 10:30 Uhr.

Kosten würden übernommen werden.

Grundsätzlich hat sich der GV dafür ausgesprochen, eine Grillerei bzw. Übernachtung kommt aber nicht in Betracht, da mit Badeordnung nicht vereinbar.

e. Unterlagen für GR

Nach einem Gespräch mit GGR Dr. Luisser und GGR Jagl wurde vereinbart, dass die Unterlagen für die GR Sitzung mit Einladung zur GV Sitzung den Fraktionen zur Verfügung

gestellt werden (sofern vorhanden), damit im GV zum Punkt vorläufige Tagesordnung diese bereits zur Verfügung stehen.

Unterlagen, die noch nicht vorhanden sind, werden nachgereicht.

Bericht GGR Ing. Heiss

GGR Ing. Heiss berichtet, dass bezüglich Aufschließung Obere KG derzeit die Ausschreibungen laufen. Voraussichtlicher Arbeitsbeginn im Frühjahr 2015. Zum Teilungsplan führt er an, dass dieser erst dann beschlossen werden kann, wenn die Infrastruktur fertig gestellt ist. Weiters spricht er das örtliche Entwicklungskonzept an, hier soll die weitere Vorgehensweise im nächsten Bauausschuss besprochen werden.

Diskussion zum Bericht:

Keine Wortmeldungen

TOP 4: Festlegung der Anzahl der GR-Ausschüsse und deren Aufgabenbereiche

Folgende Ausschüsse sind vorgesehen:

1. Finanzen u. Wirtschaft
2. Bau
3. Generationen, Bildung und Kultur
4. Sozial, Gesundheit, Energie u. Vereine
5. Sicherheit, Verkehr, MZH
6. Umwelt
7. Infrastruktur
8. Prüfungsausschuss

Finanz u. Wirtschaftsausschuss: Vorsitz: Fink, Stv. SPÖ

Budgeterstellung – Realisierung, Finanz- und Vermögensverwaltung, Zahlungsverkehr (bankm. Fertigung), Finanzierung von Vorhaben (kurz- und langfristige Planung), Rücklagenbildung, Mahn- und Steuerwesen (soweit nicht Abgabenbehörde I. Instanz zuständig), Tarife und Gebühren der Gemeinde, Kreditwesen, Beihilfen- und Bedarfszuweisungen, Kreditaktionen der Gemeinde, alle einschlägigen finanztechnischen Angelegenheiten, Industrie-, Gewerbeförderung, Lehrlingsförderung, EDV, Versicherungen, finanzielle Förderungen (Zuschüsse), Wirtschaftsförderung, Wirtschaftshof, Anschaffung und Instandhaltung der Maschinen und Geräte der Gemeinde (außer in der Hauptverwaltung), Haus- und Grundbesitz der Gemeinde (Vermietung und Verpachtung etc., jedoch nicht die Wohnungsmiete); Abfallwirtschaft

Bau: Vorsitz: Heiss, Stv.: ÖVP

Alle Bauangelegenheiten: Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht im Hoch-, Tief- und Straßenbau, sowie begleitende Straßenraumgestaltung/Grünmaßnahmen, Raumordnung, Flächenwidmung, örtlicher Bebauungsplan, Instandhaltung von Wasserversorgungsanlagen, Regen- und Schmutzwasserkanälen, Ortsbild pflege, Instandhaltung von Gemeindegebäuden), Ortsentwicklungskonzept, Gewerbeverhandlungen,

Generationen, Bildung und Kultur: Vorsitz: Kollmann, Stv.: ÖVP

Krabbelstube, Eltern-Kind-Zentrum (und Mutterberatung), Kindergartenangelegenheiten, alle Schulangelegenheiten (Volksschule, Hauptschule,), Schülerhort, Familien- und Jugendangelegenheiten, Familienförderungsaktionen (Säuglingswäschepaket u. ä.), Ferienkinderbetreuung, Seniorenbetreuung (Betreutes Wohnen und Seniorentreff), Senioren-Tagesbetreuung, Seniorenausflug und –Weihnachtsfeier, Gemeindebücherei, Musikschule, Muttertagsausflug, kirchl. Angelegenheiten, Vernissagen, Ausstellungen, Theaterfahrten und –Veranstaltungen des Brauchtums (Maibaumaufstellen – Umschneiden, Martinsfeier)

Sozial, Gesundheit, Freizeit, Energie u. Vereine: Vorsitz: Spazier, Stv.: ÖVP

Alle Sozialhilfe- und Fürsorgeangelegenheiten, Sozialfonds, soziale Mietangelegenheiten (Vergabe von Gemeindewohnungen), Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, medizinische Versorgung und Betreuung, Gemeindefürsorge, Impfaktionen, Aktionspläne für Pandemiefälle, alle Sportangelegenheiten, Vergabe von Start- und Jungfamilienwohnungen, Jugendtreff, Öffentliche Beleuchtung, Energieversorgung, neue Energiequellen und Energieberatung und Förderungen, Bad, alle Vereinsangelegenheiten , Adventmarkt, Nikoloaktion und Ferienspiel

Sicherheit, Verkehr, Mehrzweckhallen-Betriebsgesellschaft: Vorsitz: Schiller, Stv.: SPÖ

Jährliche Überarbeitung des Katastrophenschutzplanes, Prüfung der Brandschutzpläne, Zivilschutz, Angelegenheiten des Warn- und Alarmdienstes, Schutzmaßnahmen bei AKW Unfällen, richtiges Verhalten bei Erdbeben Haushaltsbevorratung, Brandschutz im Haushalt, Erste Hilfe im Rahmen des Selbstschutzes, Unfallverhütung, Schutzraumangelegenheiten Kriminalpolizeiliche Beratung der Bevölkerung, Strategische Weiterentwicklung der MZH (ausgenommen Tagesgeschäft und Baumaßnahmen), Gemeindeevents in der Jubiläumshalle, Öffentlicher Verkehr (z.B. Taxiförderung, Einkaufsbus), Rettungswesen, Freiwillige Feuerwehr, Polizeiangelegenheiten, Überprüfung u. Instandhaltung Kinderspielplätze, Verkehrsangelegenheiten, (inkl. Radar), Verkehrsverhandlungen

Umwelt: Vorsitz: Grün, Stv.: Blau

Lärmbekämpfung, Hochwasserschutz, Angelegenheiten des Naturschutzes und des Umweltschutzes, Landschaftspflege (z. B. Windschutz), Luft- und Trinkwassergüte, Wasserläufe, Rad- u. Wanderwege, Nextbike,

Infrastruktur: Vorsitz: FPÖ, Stv.: Grün

Friedhofsangelegenheiten, Museum/Archiv, Straßenreinigung, Denkmalpflege, Parkanlagen, Maßnahmen der Veterinärmedizin (Tierkörperbeseitigung), Buswartehäuschen , Neubau Kinderspielplätze, Ausbau und Instandhaltung Güterwege, Teich

Besetzung der Vorsitzendenstellen:

Die Wahlparteien haben gemäß den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stimmen Anspruch auf die Besetzung der Vorsitzendenstellen und der Vorsitzendenstellvertreterstellen. Die Aufteilung ergibt sich nach dem d`Hondtschen Wahlsystem.

Es wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

Finanzen u. Wirtschaft:	Fink
Bau:	Heiss
Generationen, Bildung und Kultur:	Kollmann
Sozial, Gesundheit, Energie u. Vereine:	Spazierer
Sicherheit, Verkehr, MZH :	Schiller
Umwelt:	GRÜN
Infrastruktur:	Blau

Antrag: VZBGM Spazierer beantragt,

1. sieben Gemeinderatsausschüsse zu bilden, wobei in den sieben Ausschüssen je sieben Mitglieder, davon 3 Mitglieder ÖVP, 2 Mitglieder SPÖ, 1 Mitglied GRÜN und 1 Mitglied FPÖ vertreten sein sollen,
2. die Aufteilung der Vorsitzendenstellen und deren Stellvertreter der Ausschüsse auf die Wahlparteien in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, sieben Gemeinderatsausschüsse zu bilden, wobei in den sieben Ausschüssen je sieben Mitglieder, davon 3 Mitglieder ÖVP, 2 Mitglieder SPÖ, 1 Mitglied GRÜN und 1 Mitglied FPÖ vertreten sein sollen,
2. die Aufteilung der Vorsitzendenstellen und deren Stellvertreter der Ausschüsse auf die Wahlparteien in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 5: Wahl der Ausschussmitglieder

Die Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse wird einvernehmlich in einem Wahlgang durchgeführt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Die Bürgermeisterin prüft die abgegebenen Wahlvorschläge.

Als Wahlhelfer werden GR Martin Wimmer und GR Mag. Helmut Polz zur Auszählung der Stimmen herangezogen.

Die Bürgermeisterin verkündet nach der Auszählung folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 20
Gültige Stimmen: 20
Ungültige Stimmen: 0

Von den gültigen Stimmen lauten im

Ausschuss für Finanzen u. Wirtschaft auf

GGR Dr. Marcus Fink	20
GR Martin Wimmer	20
GR Matthias Presolly	20
GR Andrea Slapnik	20
GR Ing. Bernhard Gross	20
GR Mag. Helmut Polz ---	20
GR Ernst Hackel	20

Ausschuss für Bauangelegenheit auf:

GGR Ing. Wolfgang Heiss	20
GR Markus Mayer	20
GR Matthias Presolly	20
GGR Peter Schiller	20
GR Ing. Bernhard Gross	20
GR Klaus Giwiser	20
GR Dr. Brigitte Benes	20

Ausschuss für Generationen, Bildung und Kultur auf:

GGR Hildegard Kollmann	20
GR Markus Mayer	20
GR Elfriede Hawliczek	20
GR Andrea Slapnik	20
GR Evelyne Leibl	20
GGR Dr. Christoph Luisser	20
GR Karl Wagner	20

Ausschuss für Sozial, Gesundheit, Energie u. Vereine auf:

GGR Hildegard Kollmann	20
------------------------	----

GR Michael Gföllner	20
GR Elfriede Hawliczek	20
GR Andrea Slapnik	20
Vbgm. Josef Spazierer	20
GGR Dr. Christoph Luisser	20
GR Karl Wagner	20

Ausschuss für Sicherheit, Verkehr, MZH auf:

GR Michael Gföllner	20
GGR Hildegard Kollmann	20
GGR Ing. Wolfgang Heiss	20
GGR Peter Schiller	20
GR Evelyne Leibl	20
GGR Dr. Christoph Luisser	20
GR Karl Wagner	20

Ausschuss für Umwelt auf:

GR Martin Wimmer	20
GR Matthias Presolly	20
GGR Ing. Wolfgang Heiss	20
GR Andrea Slapnik	20
GR Evelyne Leibl	20
GR Klaus Giwiser	20
GR Dr. Brigitte Benes	20

Ausschuss für Infrastruktur auf:

GR Michael Gföllner	20
GR Martin Wimmer	20
GGR Dr. Marcus Fink	20
Vbgm. Josef Spazierer	20
GR Ing. Bernhard Gross	20
GR Klaus Giwiser	20
GGR Simone Jagl	20

Die gewählten Mitglieder erklären auf Befragen der Vorsitzenden, dass sie die Wahl annehmen.

TOP 6: Bestellung der Vertreter in den Standesamtsverband

Es wird vorgeschlagen, GGR Hildegard Kollmann und Fr. BGM als Vertreter der Marktgemeinde Biedermannsdorf zu entsenden.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, GGR Hildegard Kollmann und Fr. BGM als Vertreter der Marktgemeinde Biedermannsdorf in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband zu entsenden.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, GGR Hildegard Kollmann und Fr. BGM als Vertreter der Marktgemeinde Biedermannsdorf in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 7: Bestellung der Vertreter in den Abfallwirtschaftsverband

Es wird vorgeschlagen, Hr. VZBGM und in Vertretung Fr. BGM als Vertreter der Marktgemeinde Biedermannsdorf zu entsenden.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, Hr. VZBGM und in Vertretung Fr. BGM als Vertreter der Marktgemeinde Biedermannsdorf in den Abfallwirtschaftsverband zu entsenden.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Hr. VZBGM und in Vertretung Fr. BGM als Vertreter der Marktgemeinde Biedermannsdorf in den Abfallwirtschaftsverband zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 8: Vertreter in das Stadt-Umland-Management

Es wird vorgeschlagen, Fr. BGM und Hr. VZBGM als Vertreter der Marktgemeinde Biedermansdorf zu entsenden.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, Fr. BGM und Hr. VZBGM als Vertreter der Marktgemeinde Biedermansdorf in das Stadt-Umland-Management zu entsenden.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Fr. BGM und Hr. VZBGM als Vertreter der Marktgemeinde Biedermansdorf in das Stadt-Umland-Management zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 9: Bestellung der Vertreter in den Schulausschüssen

In den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Mödling ist ein stimmberechtigter Vertreter unserer Gemeinde, in die Schulausschüsse der Allgemeinen Sonderschule und der Polytechnischen Schule Mödling sind Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Es wird vorgeschlagen Hr. GR Markus Mayer und GGR Hildegard Kollmann in die genannten Ausschüsse zu entsenden.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, Hr. GR Markus Mayer und GGR Hildegard Kollmann als Vertreter der Marktgemeinde Biedermansdorf in die genannten Ausschüsse zu entsenden.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Hr. GR Markus Mayer und GGR Hildegard Kollmann als Vertreter der Marktgemeinde Biedermansdorf in die genannten Ausschüsse zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 10: Bestellung der Vorstandsmitglieder für die Musikschule

Der Marktgemeinde Biedermannsdorf steht die Besetzung des Obmann-Stellvertreters und einer Vorstandsstelle zu. Es wird vorgeschlagen, GGR Hildegard Kollmann und Vbgm. Josef Spazierer als Vorstandsmitglieder in die Musikschule zu entsenden.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, GGR Hildegard Kollmann und Vbgm. Josef Spazierer als Vorstandsmitglieder in die Musikschule zu entsenden.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, GGR Hildegard Kollmann und Vbgm. Josef Spazierer als Vorstandsmitglieder in die Musikschule zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 11: Norminierung eines Mitglieds für den Prüfungsausschuss der Musikschule

Der Marktgemeinde Biedermannsdorf steht die Besetzung eines Prüfungsausschussmitgliedes zu. Es wird vorgeschlagen, GGR Peter Schiller in den Prüfungsausschuss der Musikschule zu entsenden.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, GGR Peter Schiller in den Prüfungsausschuss der Musikschule zu entsenden.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, GGR Peter Schiller in den Prüfungsausschuss der Musikschule zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 12: Entsendung eines Vertreters in den Wasserverband Schwechat und die ARGE Krottenbach

Es wird vorgeschlagen, Fr. BGM und Hr. VZBGM als Vertreter der Marktgemeinde Biedermannsdorf in die Sitzungen des Wasserverbandes Schwechat und die ARGE Krottenbach zu entsenden.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, Fr. BGM und Hr. VZBGM als Vertreter der Marktgemeinde Biedermannsdorf in die Sitzungen des Wasserverbandes Schwechat und die ARGE Krottenbach zu entsenden.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Fr. BGM und Hr. VZBGM als Vertreter der Marktgemeinde Biedermannsdorf in die Sitzungen des Wasserverbandes Schwechat und die ARGE Krottenbach zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 13: Bestellung eines Umweltgemeinderates

Es wird vorgeschlagen, Fr. GR Benes zur Umweltgemeinderätin zu bestellen.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, Fr. GR Benes zur Umweltgemeinderätin zu bestellen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Fr. GR Benes zur Umweltgemeinderätin zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 14: Bestellung eines Jugendgemeinderates

Es wird vorgeschlagen, Hr. GR Gföllner zum Jugendgemeinderat der MG Biedermansdorf zu bestellen.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, Hr. GR Gföllner zum Jugendgemeinderat der MG Biedermansdorf zu bestellen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Hr. GR Gföllner zum Jugendgemeinderat der MG Biedermansdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 15: Bestellung eines Bildungsbeauftragten

Es wird vorgeschlagen, GR Markus Mayer zum Bildungsbeauftragten der MG Biedermansdorf zu bestellen.

Antrag:

VZBGM Spazierer beantragt, GR Markus Mayer zum Bildungsbeauftragten der MG Biedermansdorf zu bestellen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, GR Markus Mayer zum Bildungsbeauftragten der MG Biedermansdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 16: Bestellung eines Energiebeauftragten

Es wird vorgeschlagen, Hr. VZBGM Spazierer zum Energiebeauftragten der MG Biedermansdorf zu bestellen.

Antrag:

GGR Dr. Fink beantragt, Hr. VZBGM Spazierer zum Energiebeauftragten der MG Biedermansdorf zu bestellen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Hr. VZBGM Spazierer zum Energiebeauftragten der MG Biedermansdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 17: Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten und Sicherheitsbeauftragten

Es wird vorgeschlagen, Hr. GGR Schiller zum Zivilschutz- und Sicherheitsbeauftragten der MG Biedermansdorf zu bestellen.

Antrag: VZBGM Spazierer beantragt, Hr. GGR Schiller zum Zivilschutz- und Sicherheitsbeauftragten der MG Biedermansdorf zu bestellen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Hr. GGR Schiller zum Zivilschutz- und Sicherheitsbeauftragten der MG Biedermansdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 18: Bericht des Prüfungsausschusses

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Wahl des Vorsitzenden
3. Wahl des Vorsitzenden-Stellvertreters
4. Rechnungsabschluss 2014
5. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Wahl des Vorsitzenden

Es wird mittels Stimmzettel die Wahl des Ausschussvorsitzenden durchgeführt. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

GR Andrea Slapnik

GR Mathias Presolly

Nach Stimmzählung verkündet die Vorsitzende folgendes Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen:	4
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	4

Von den gültigen Stimmen lauten auf GR Ernst Hackel 4 Stimmen.

Somit ist Hr. GR Ernst Hackel zum Ausschussvorsitzenden gewählt.

Er erklärt auf Frage der Bürgermeisterin, die Wahl anzunehmen.

TOP 3: Wahl des Vorsitzenden-Stellvertreters

Es wird mittels Stimmzettel die Wahl des Ausschussvorsitzenden-Stv. durchgeführt. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

GR Andrea Slapnik

GR Mathias Presolly

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, Hr. GR Mag. Helmut Polz zum Vorsitzenden-Stv. des Ausschusses zu wählen.

Nach Stimmzählung verkündet die Vorsitzende folgendes Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen:	4
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	4

Von den gültigen Stimmen lauten auf GR Mag. Helmut Polz 4 Stimmen.

Somit ist Hr. GR Mag. Helmut Polz zum Ausschussvorsitzenden-Stv. gewählt.

Er erklärt auf Frage des Vorsitzenden, die Wahl anzunehmen.

TOP 4: Rechnungsabschluss 2014

Auf Befragen wurden die Kriterien der Belegverarbeitungen besprochen und nach Ordnungsmäßigkeit und Verantwortung gefragt. Die Ausführungen von Mag. Mooslechner waren plausibel und werden zur Kenntnis genommen.

Ein internes Kontrollsystem liegt in Grundzügen vor. Ebenso Maßnahmen zur Projektbegleitung, Terminsetzung und Monitoring. Die Geschäftsordnung des GA wird samt Stellenbeschreibungen und Organigramm vorgelegt. Die Vollendung der Erstversion eines internen Kontrollsystems wird für Herbst 2015 angedacht.

Zu einzelnen Posten des Rechnungsabschlusses:

Die Vorgaben zum VA Vergleich gründen sich nach Auskunft auf einen alten GR Beschluss, der bis dato nicht valorisiert wurde. Zu den Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem VA wird auf Befragung ausgeführt, dass die Aufteilung der Personalkosten des Außendienstes nach tatsächlich geleisteten Stunden, wie z. B. Haushaltsstelle 1/820000 aufgrund der Forderung nach Kostenwahrheit buchhalterisch so dargestellt wird.

Mag. Polz empfiehlt ein Modell mit Sockelbeträgen und Degressionen anstatt der starren Ausrichtung auf tats. geleistete Stunden anzudenken. Für die Umsetzung wird der Herbst 2015 angedacht. Ein dementsprechender GR Beschluss müsste spätestens bis Ende Juni gefasst werden.

GR Presolly ist nicht dieser Meinung, da er selber an den Diskussionen und Beschlussfassung betreffend Umsetzung Kostenwahrheit (Aufteilung der Personalkosten auf die einzelnen Kostenstellen) beteiligt war, die vor 3 Jahren umgesetzt wurde. Hr. Hackel ist ebenfalls für die Weiterführung der Kostenwahrheit. Ebenso Fr. Slapnik.

Zu den Darlehensbedingungen (Zinssätzen) – Seite 116 RA – wird empfohlen die Zinskonditionen wieder nach zu verhandeln. Angemerkt wird, dass eine vorzeitige Rückzahlung nicht verweigert bzw. vertraglich ausgeschlossen werden kann. Sollten die Gespräche mit den Darlehensgebern nicht zum gewünschten Erfolg führen, sollte man sich auch eine Umschuldung überlegen.

Es sollte darauf geachtet werden, dass bei Dienstleistungsaufträgen die allg. Bestimmungen betreffend die Berechnung des geschätzten Auftragswertes gem. § 13 BVerG beachtet werden.

Abschlussresümee:

Der Vorsitzende erklärt abschließend, nach durchgeführten Stichproben, dem RA 2014 zuzustimmen. Es wurden einige Empfehlungen für Verbesserungen dargelegt.

Dank den Gemeindemitarbeitern für die ausführlichen Erläuterungen.

TOP 5: Allfälliges

keine

Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Obmann die Sitzung um 20:50 Uhr.

Diskussion zum Bericht:

GR Mag. Polz regt an, dass die Kreditkonditionen nachverhandelt werden bzw. – wenn keine Verhandlungsbereitschaft besteht – sich eine Umschuldung zu überlegen. Fr. BGM teilt mit, dass diese erst nachverhandelt wurden, es wird aber die Anregung aufgenommen.

Weiters regt er an, ein internes Kontrollsystem einzuführen. Es gibt bereits Stellenbeschreibungen, Organigramm und Arbeitsverteilungsplan sowie eine GO für das Gemeindeamt.

TOP 19: Rechnungsabschluss 2014

Der Rechnungsabschluss 2014 ist vom 10.3.2015 bis 24.3.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben. GGR Dr. Fink erläutert nunmehr den Rechnungsabschluss 2014 anhand einer Power Point Präsentation.

Der Rechnungsabschluss schließt:
im ordentlichen Haushalt

Summe der Einnahmen	€	8.557.518,76
Summe der Ausgaben	€	8.180.886,41
Überschuss 2014	€	376.632,35

im außerordentlichen Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	789.247,27
Summe der Ausgaben	€	787.324,47
Überschuss 2014	€	1.922,80

Maastricht-Ergebnis	€	149.769,10
---------------------	---	------------

Kassenbestand zum 31.12.2014:

Barkassa	€	2.420,25
Girokonto	€	91.867,46
Festgeldkonto	€	318.911,37
Div. Kautionen	€	19.593,17

Schuldendienst:

Anfangsstand per 1.1.2014	€	2.585,401,34
Zugang	€	255.765,18
Tilgung	€	317.347,58
Zinsen	€	47.291,98
Ersätze	€	37.725,16
Endstand per 31.12.2014	€	2.523.818,94

Rücklagen:

Stand per 1.1.2014	€	627.295,26
Zugang	€	94.044,88
Abgang	€	155.700,00
Stand per 31.12.2014	€	565.640,14

Antrag:

GGR Dr. Fink stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2014 inklusive Beilagen, wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft, zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz, GGR Dr. Luisser; GGR Dr. Fink; VZBGM; GGR Schiller; GGR Ing. Heiss;

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt, den Rechnungsabschluss 2014 inklusive Beilagen, wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 3 (Fraktion der FPÖ)

TOP 20: Obere KG - endgültiger Teilungsplan

Wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 21: Verkauf Gemeindegrundstück Obere KG

Die Angebote sind allen Fraktionen zugegangen.

Das beste Angebot hat die Fa. Residence Real Estate Development abgegeben.

Antrag:

GGR Ing. Heiss beantragt, das Gemeindegrundstück in den Oberen Krautgärten entsprechend des vorliegenden Angebots an die Fa. Residence Real Estate Development zum Preis von € 1.253.000,-- (für gesamt 4.154 m²) unaufgeschlossen zu verkaufen und die diesbezüglich vorliegende Vereinbarung zu unterfertigen, wobei Punkt 7 des Angebots noch klargestellt werden soll.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz, GGR Dr. Luisser; GGR Dr. Fink; VZBGM; GGR Schiller; GGR Ing. Heiss; GR Presolly; GR Hackl

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Gemeindegrundstück in den Oberen Krautgärten entsprechend des vorliegenden Angebots an die Fa. Residence Real Estate Development zum Preis von € 1.253.000,-- (für gesamt 4.154 m²) unaufgeschlossen zu verkaufen und die diesbezüglich vorliegende Vereinbarung zu unterfertigen, wobei Punkt 7 des Angebots noch klargestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
dafür:	20
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 22: Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrale (Initiativantrag)

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde zu diesem Punkt folgendes festgehalten: GGR Dr. Christoph Luisser sowie Hans Adam, Markus Adam und Alexander Müllauer haben am 17.3.2015 einen Initiativantrag zur Durchführung einer Volksbefragung bezüglich Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrale am SAMSTAG eingebracht.

Die Bürgermeisterin hat festgestellt, dass die Formalerfordernisse gem. § 16a Abs. 1 NÖ GO von ihr und vom Gemeindeamt geprüft wurden und erfüllt sind sowie, dass folglich kein Zurückweisungsgrund vorliegt und der Initiativantrag zu behandeln ist.

Die Bürgermeisterin hat nach Prüfung durch das Meldeamt und durch sie gem. § 16b Abs. 1 NÖGO 1973 festgestellt, dass die ausreichende Unterstützung von mehr als 10 % der Wahlberechtigten vorliegt.

343 Unterschriften wurden eingereicht. Von diesen liegen insgesamt 328 gültige Unterstützungserklärungen von in Biedermannsdorf Wahlberechtigten (dies sind per Einreichungstag 17.3.2015 gesamt: 2.920) und 15 ungültige Unterstützungserklärungen vor.

Der ebenfalls in der Sitzung anwesende Zustellungsbevollmächtigte GGR Dr. Christoph Luisser wird von Frau Bürgermeister Beatrix Dalos sogleich iSd. § 16b Abs. 2 NÖ GO verständigt, dass die Formerfordernisse und die ausreichende Unterstützung geprüft wurden und jeweils erfüllt sind.

Der Zustellungsbevollmächtigte nimmt das zur Kenntnis und verzichtet ausdrücklich auf eine schriftliche Verständigung. GGR Dr. Luisser erklärt ausdrücklich, dass er auf die Zustellung verzichtet, wenn die Erfüllung der Formalerfordernisse im Protokoll festgehalten wird.

Antrag:

GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, die Volksbefragung anzuordnen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz, GGR Dr. Luisser; GGR Dr. Fink; VZBGM; GGR Schiller; GGR Ing. Heiss; BGM; GR Wimmer; GGR Kollmann; GR Mayer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Volksbefragung anzuordnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Fr. BGM teilt mit, dass die Volksbefragung am 17.5.2015 durchgeführt wird.

TOP 23: Gesellschafterzuschuss MZH

Wie in den Jahren zuvor soll der MZH ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 55.000,-- zur Verfügung gestellt werden.

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, der Mehrzweckhallen-Betriebsges.m.b.H einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 55.000,-- für das Jahr 2015 zur Verfügung zu stellen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; GGR Dr. Fink; VZBGM; GGR Schiller; GGR Ing. Heiss; BGM; GGR Jagl; GGR Kollmann; GR Hackl

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Mehrzweckhallen-Betriebsges.m.b.H einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 55.000,-- für das Jahr 2015 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 4 (Fraktion der FPÖ und GR Gföllner)

TOP 24: Amtsbezüge und Aufwandsentschädigungsverordnung 2015

Wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 25: Vergabe Seniorenwohnung Perlasgasse 12

Im Objekt Perlasgasse 12 ist die TOP 5 frei. Für die Wohnung gibt es nur einen Bewerber: Othmar Schwarz.

Die Wohnung steht bereits seit mehr als 1 Jahr leer.

Antrag:

GGR Kollmann stellt den Antrag, die Wohnung TOP 5 an Herrn Othmar Schwarz zu den bisherigen Konditionen befristet für 3 Jahre zu vergeben.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GGR Jagl; VZBGM; GGR Kollmann; GR Mag. Polz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung TOP 5 an Herrn Othmar Schwarz zu den bisherigen Konditionen befristet für 3 Jahre zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 26: Ankauf Pritsche Bauhof und Leasingfinanzierung (Nachbeschluss)

In der GV Sitzung am 15.1.2015 wurde aufgrund folgenden Sachverhalts vom GV einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Pritsche Mercedes 308, die bis dato am Bauhof eingesetzt wurde, ist bereits 16 Jahre alt und hat einen km-Stand von 150.000 km.

Nunmehr hat sich im Zuge der periodischen Überprüfung („Pickerl“) ergeben, dass das Fahrzeug folgende – tlw. schwere – Mängel aufweist, sodass die Plakete vor Mangelbehebung nicht ausgestellt wird.

Schwere Mängel:

- Antiblockiersystem defekt
- Lichtanlage defekt
- Diverse Lager bei den Achsen/Achsenkörpern sind defekt
- Defekt bei Stoßdämpfer – Lager durchgerostet (hinten)
- Durchgerostet Radläufe und Rost beim Führerhaus

Erforderlich ist weiters:

- Erneuerung von Bremsleitungen
- Tausch Bremsflüssigkeit
- Erneuerung Auspuffanlage

Kosten für die Mängelbehebung: ca. € 5.800,-- exkl. Ust.

Hr. Steindl, Bauhofleiter, hat daher Angebote für eine neue Pritsche eingeholt, die wie folgt lauten:

Preisspiegel Doppelkabine mit Kipper für Bauhof					
Firma	Modell	Motorleistung	Preis	Reihung	
Fa.	Ebner	Opel Movano	136 PS	€ 32.938,00	1
Fa.	MVC Motors	Ford Transit	125 PS	€ 43.510,00	2
Fa.	Liewers	VW Crafter	136 PS	€ 46.930,00	3
Fa.	Papas	Mercedes Sprinter	163 PS	€ 47.880,00	4
Fa.	Stipschitz	VW Crafter	136 PS	€ 47.985,00	5

Das Anbot der Fa. Ebner, das auch Hr. Steindl präferieren würde, sieht im Detail wie folgt aus:

Marke OPEL		Typ MOVANO DOKA - KIPPER 3,56 / L3H1		Getriebe 6 - GANG	Türen 4
Hubraum 2,3 LDTI	KW (PS) 100 (136)	Modellcode	Farbe MANDARIN	Polsterung STOFF	

in serienmäßiger Ausführung/in Sonderausführung*)

zum Preis (verzollt) von _____	€ N:	33.566,67
Zubehör _____	€ N:	3.356,67
_____	€ N:	30.210,-
+ COOL & SOUND PAKET 2	€ N:	1.250,-
+ ANHÄNGERZUGVORRICHTUNG	€ N:	400,-
+ GITTERSCHUTZ FÜR HECKLEUCHTEN	€ N:	160,-
+ VERLÄNGERTER KABELSATZ	€ N:	20,-
+ KOMFORTSITZ, FAHRER	€ N:	90,-
+ SICHT PAKET	€ N:	105,-
KLEINGEWERBE // 2+2 JAHRE ANSCHLUSSGARANTIE GRATIS	€	
Gesamtkaufpreis (alle Preise inkl. Steuer und Abgaben) _____	€ B:	33.464,-

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, das Fahrzeug Opel Movano (L3H1) – wie im Anbot beschrieben – zum Preis von € 33.464 inkl. Ust. anzukaufen.

Wortmeldungen: GGR Mag. Polz; GGR Ing. Heiss; VZBGM; GGR Dr. Luisser;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Fahrzeug Opel Movano (L3H1) – wie im Anbot beschrieben – zum Preis von € 33.464 inkl. Ust. anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 17

dagegen: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz)

Stimmenthaltungen: 1 (GR Giwiser)

TOP 27: Vergabe Gemeindeteichbuffet

Die Angebote sind allen Fraktionen zugegangen.

Das beste Konzept hat Herr Heinz Pucher abgegeben. Es soll daher der Badeteichbetrieb an Hr. Pucher zu den bisherigen Konditionen (Mietzins € 100,-; Betriebskosten nach Verbrauch; Ust. 20 %) vergeben werden.

Antrag: VZBGM Spazierer beantragt, den Badeteichbetrieb an Hr. Pucher zu den bisherigen Konditionen (Mietzins € 100,-; Betriebskosten nach Verbrauch; Ust. 20 %) zu vergeben.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Badeteichbetrieb an Hr. Pucher zu den bisherigen Konditionen (Mietzins € 100,-; Betriebskosten nach Verbrauch; Ust. 20 %) zu vergeben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 28: Teilnahme Verkehrsdatenverbund Land NÖ

Das Amt der NÖ Landesregierung hat einen landesweiten Verkehrsdatenverbund aufgebaut, um einerseits die Verwaltung durch E-Governmentprozesse noch effektiver zu gestalten und andererseits den Wünschen der BürgerInnen und der Wirtschaft nach aktuellen, digitalen Verkehrsinformationen entgegen zu kommen. Im nächsten Projektschritt soll auch Ihre Gemeinde in diesen Verkehrsdatenverbund einbezogen werden, wobei dieses Projekt nur mit Ihrer Hilfe erfolgreich umgesetzt werden kann. Im folgenden Schreiben finden Sie Informationen zu den Vorteilen des Verkehrsdatenverbundes für Ihre Gemeinde, zu den Inhalten und den Rahmenbedingungen des Projekts, sowie zur geplanten weiteren Vorgangsweise.

1.) Vorteile für Ihre Gemeinde:

- Der erhobene Verkehrsdatenbestand kann als Grundlagen für Ihre eigenen Verwaltungssysteme verwendet werden und ermöglicht einen Einblick in die Verkehrsdaten der Nachbargemeinden, der Landesstraßenverwaltung bis hin zur ÖBB Infrastruktur und ASFINAG.
- Die Zusammenarbeit mit der **Bezirksverwaltungsbehörde** wird erleichtert und die Erstellung von Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung wird vereinfacht.
- **Digitale Kartengrundlagen** für Internetauftritte, Tourismusinformationen, Stadtmarketing, ... stehen Ihnen mit Daten Ihrer Gemeinde aktuell und kostenlos zur Verfügung.
- Die Daten werden für eine **österreichweite Verkehrsauskunft** verwendet, bzw. können Betreibern von NAVI Systemen zur Verfügung gestellt werden. Die Verkehrsauskunft Österreich (VAO) wird der erste Dienst für BürgerInnen sein, der eine „Haustür zu Haustür“ - Auskunft für alle Verkehrsmittel (öffentlicher Verkehr, Radverkehr, Autoverkehr) bereitstellen wird und Ihre Gemeinde kann die Datenqualität aktuell beeinflussen.
- **Einsatzleitzentralen** erhalten damit einen verbesserten Überblick über den aktuellen Stand des Verkehrswegenetzes.

2.) Korrigiert und zusammengeführt werden folgende digitale Datensätze:

- Gemeindeftraßen und Güterwege fahstreifengenau, mit Einbahnen, Kreuzungen und Abbiegeverböten, sowie Brücken und Tunnel,
- öffentliche Rad- und Fußgängerinfrastruktur (Gehsteige, ...),
- Bushaltestellen,
- Zugangswege zu allen Bahnhöfen und Erfassung der Eisenbahnlinien außerhalb der ÖBB Infrastruktur,
- Adressen können auf Wunsch der Gemeinden korrigiert werden.

3.) Rahmenbedingungen und Grundvoraussetzungen für die Erweiterung des Verkehrsdatenverbundes:

Grundvoraussetzung ist, dass alle Daten die abgespeichert werden, den gleichen Ortsbezug haben und damit digital wiedergefunden und weiterverarbeitet werden können. Daher wurde ein „Verkehrsbezugssystem“ die GIP.nö (Graphenintegrationsplattform Niederösterreich) aufgebaut. 14.000 km Landesstraßennetz und Autobahnen stehen bereits in hoher Qualität digital zur Verfügung. Gemeindeftraßen, Güterwege, Eisenbahnen, Bushaltestellen, etc. stehen derzeit im digitalen Netz nur mit sehr unterschiedlicher Qualität oder gar nicht zur Verfügung.

In einem zweijährigen Projekt werden nun alle diese Datenbestände auf ein einheitliches (Qualitäts-) Niveau gebracht. Die Qualitätskriterien sind in der Richtlinie RVS 05.01.14 der Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, der ASFINAG und den Landesbaudirektionen der Bundesländer festgelegt worden.

1,8 Mio. € werden in die GIP.nö investiert und zu 50% aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) gefördert. Der Verkehrsverbund Ost Region - VOR (betreut durch ITS Vienna Region) übernimmt die Projektleitung und die Qualitätskontrolle im Auftrag der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten des Amtes der NÖ Landesregierung. Mit der Umsetzung des Projektes wurde die ARGE GIP.nö bestehend aus den Unternehmen EVN Geoinfo, PRISMA solutions und GeoMarketing beauftragt.

- Es fallen für Ihre Gemeinde keine Kosten an.
- Es ist nicht erforderlich, dass GemeindefmitarbeiterInnen Daten erheben.

Das Projekt kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn Ihre Gemeinde bereit ist, bei der Kontrolle der Datenqualität mitzuwirken und den MitarbeiterInnen der ARGE GIP.nö mit Rat, Tat und ihrer Ortskenntnis zur Seite steht.

4.) Projektablauf:

Ihre Gemeinde wird zwei Mal besucht. Bitte nehmen Sie diese Termine wahr und laden Sie von Ihrer Seite ortskundige MitarbeiterInnen ein und nennen Sie einen konkreten Ansprechpartner, z.B.: OrtsvorsteherInnen von Katastralgemeinden, FeuerwehrkommandantInnen, ...

Beim **ersten Besuch** werden Ihnen alle Daten, die nach bestem Wissen von der ARGE GIP.nö aufbereitet wurden, in (Papier-) Kartenform vorgelegt werden. Zum Beispiel werden offensichtlich falsche Datensätze aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (Adressdatensatz) in Kartenform dargestellt. Sie werden gebeten bis zum zweiten Besuch, der nach ca. vier Wochen erfolgen wird, von Ihrem Arbeitsplatz aus die Daten zu überprüfen, zu ergänzen und zu korrigieren.

Bei einem **zweiten Besuch** werden diese Anmerkungen gemeinsam besprochen und die Übergabe Ihrer Anmerkungen bestätigt. In speziellen Fällen können fehlende Daten durch „vor-Ort-Besichtigungen“ der MitarbeiterInnen der ARGE GIP.nö ergänzt werden. Auch wird beim zweiten Besuch die Vorgangsweise für die laufende Aktualisierung mit Ihren MitarbeiterInnen festgelegt werden und ein Vertrag übergeben.

Wir ersuchen Sie, dass innerhalb von drei Monaten nach dem zweiten Besuch dieser **Datennutzungsvertrag** von Ihrem Gemeindevorstand (§36 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung) beschlossen wird.

5.) Datennutzungsvertrag:

Der Datennutzungsvertrag ermöglicht es, dass die digitale Daten zur Ihrer Verkehrsinfrastruktur zwischen allen Gebietskörperschaften und den Einsatzkräften kostenlos ausgetauscht werden können und im beidseitigen Interesse die Daten aktuell gehalten werden. Sie willigen damit auch einer zentralen Datenweitergabe durch die öffentliche Hand ein. Sie bestätigen, dass die von Ihnen beim zweiten Besuch übergeben Daten nach bestem Wissen korrigiert und ergänzt wurden und dass Sie sich bereit erklären weiterhin bei der Aktualisierung der Daten aktiv mitzuwirken. Falls erforderlich,

bestätigen Sie, dass die korrigierten Adressdatensätze in das GWR System zurückgespielt werden dürfen.

Sollte von Ihrer Gemeinde der Vertrag nicht unterschrieben werden, werden die Arbeiten trotzdem durchgeführt, jedoch ohne Korrektur der Adressdaten. Somit liegt ein Vertragsloser Zustand vor. D.h. die Daten der GIP.nö können Ihrer Gemeinde nicht (kostenlos) zur Verfügung gestellt werden.

Folgender Vertrag liegt zur Beschlussfassung vor:

1. Präambel

- 1.1. Die Gemeinde hat dem Land NÖ die Adressdaten ihres Gemeindegebiets (im Folgenden „**Adressdaten**“) aus dem Adressregister zur Verfügung gestellt. Die Adressdaten sollen sodann samt - vom Land NÖ erstellten - Straßengraphen hinsichtlich der Gemeindestraßen (im Folgenden „**Straßengraph**“) vom Land NÖ durch die beauftragte ARGE GIP.nö aufbereitet und von der Gemeinde auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft, ergänzt und korrigiert werden. Danach sollen die korrigierten Adressdaten vom Land NÖ wieder in das Adressregister zurückgespielt werden.
- 1.2. Die Adressdaten und der Straßengraph werden in Folge vom Land NÖ mit weiteren Daten (z.B. Bundes- und Landesstraßen, Bahnlinien, etc.), den „Verkehrsinfrastrukturdaten“, auf der Graphenintegrationsplattform Niederösterreich (im Folgenden „**GIP.nö**“) schematisch erfasst und dienen so der gesamten öffentlichen Verwaltung und Gebietskörperschaften unter anderem zum Aufbau des landesweiten digitalen Verkehrsdatenverbunds.
- 1.3. Über den Austausch der Rechte an den Adressdaten und Straßengraphen gegen die Rechte an der GIP.nö, die über das NÖ Geodaten-Portal des Landes NÖ (im Folgenden „**Geoshop**“) erhältlich sind, wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

2. Datenaustausch

- 2.1. Die Gemeinde überträgt dem Land NÖ das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht die Adressdaten (in ursprünglicher und überprüfter Form) auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungs- und Verwertungsarten zu nicht kommerziellen Zwecken zu verwenden. Dies bedeutet die teilweise oder gänzliche Übertragung der eingeräumten Rechte an Gebietskörperschaften, Einsatzkräfte und Rechtsformen, die im (Mit-)Eigentum des Landes NÖ stehen.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung übertragenen Nutzungsrechte schließen das Recht zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie die vorübergehende Weitergabe an Auftragnehmer zur Bearbeitung von Aufträgen ein.

- 2.2. Die Gemeinde überträgt dem Land NÖ das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht, ihren **Straßengraphen** auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungs- und Verwertungsarten zu verwenden. Die im Rahmen dieser Vereinbarung übertragenen Nutzungsrechte schließen insbesondere das Recht zur Bearbeitung (im Einverständnis mit dem genannten Sachbearbeiter in der Gemeinde), das Recht zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie die teilweise oder gänzliche Übertragung der eingeräumten Rechte einerseits im Rahmen des Geoshops an registrierte Nutzer und andererseits im Rahmen der Graphenintegrations-Plattform für ganz Österreich („GIP.nö“ ist ein Teil davon) an jeden Dritten ein.
- 2.3. Punkt 2.1. und 2.2. gilt auch für die von der Gemeinde aktualisierten Daten.
- 2.4. Das Land NÖ räumt der Gemeinde im Gegenzug das Recht ein, jederzeit über den Geoshop auf die **GIP.nö** zuzugreifen. Alle Daten des eigenen Gemeindegebietes können genutzt und an Dritte weitergegeben werden. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geoshops (die dem Vertrag als Anlage 1 angeschlossen sind). Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und den Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Bestimmungen dieses Vertrags vor.
- 2.5. Die Vertragsparteien erklären, dass Inhalt des gegenständlichen Vertrags ein adäquater Leistungsaustausch ist. Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich, den Vertrag wegen Verkürzung über die Hälfte, wegen Irrtums oder einem sonstigen Grund anzufechten.

3. Pflichten der Vertragsparteien

- 3.1. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Adressdaten und Straßengraphen nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen, das Land NÖ bei deren Ergänzung und/oder Berichtigung zu unterstützen und abschließend deren Richtigkeit und Vollständigkeit schriftlich zu bestätigen. Dies erfolgt durch Unterschrift des Sachbearbeiters auf der durch die ARGE GIP.NÖ vorgelegten Übernahmebestätigung.
- 3.2. Das Land NÖ ist verpflichtet, die berichtigten Adressdaten in das Adressregister zurückzuspielen.
- 3.3. Das Land NÖ verpflichtet sich, für die Gemeinde einen Straßengraphen der Gemeindestraßen zu erstellen, der in GIP.nö eingespielt wird.
- 3.4. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Straßengraphen durch nachvollziehbare Prozesse aktuell zu halten. Im Falle einer Unterlassung dieser Verpflichtung fordert das Land NÖ die Gemeinde auf, die Aktualisierung binnen einer angemessenen Frist nachzuholen. Kommt die Gemeinde dieser Aufforderung nicht nach, beauftragt das Land NÖ einen Dritten mit der Aktualisierung, wobei die Kosten dafür die Gemeinde zu tragen hat. Dies gilt jedoch erst ab dem 1.3.2015. Bis dahin übernimmt die ARGE GIP.nö die Aktualisierungen im Auftrag des Landes NÖ.

3.5. Ab dem 1.3.2015 stellt das Land NÖ der Gemeinde geeignete webunterstützte digitale Dienste zur Verfügung um den Straßengraphen der Gemeinde in der GIP.nö aktuell zu halten. Damit wird es möglich die nachvollziehbaren Prozesse laut 3.4 digital abzubilden. Wenn das digitale webunterstützte Instrument nicht zur Verfügung steht, trägt das Land NÖ die Kosten der Aktualisierung auf ein weiteres Jahr bzw. bis das Instrument bereit steht.

3.6. Das Land NÖ verpflichtet sich die GIP.nö in ihrem Wirkungsbereich in ganz Niederösterreich aktuell zu halten.

4. Gewährleistung

4.1. Die Gemeinde leistet Gewähr, die - ihr von der ARGE GIP.nö vorgelegten - Adressdaten und Straßengraphen nach besten Wissen und Gewissen auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geprüft, ergänzt und korrigiert zu haben. Dies gilt auch für die laufende Aktualisierung ihres Straßengraphen.

4.2. Sowohl der Gemeinde als auch dem Land Niederösterreich dient der Straßengraph lediglich als verwaltungstechnisches Hilfsmittel, es können daher aus den Daten keinerlei Rechte und Pflichten abgeleitet werden.

5. Haftungsausschluss

Die Vertragsparteien übernehmen – mit Ausnahme der Regelungen in Punkt 4.1. und 2.1. - gegenüber dem jeweils anderen keinerlei Gewähr und haften gegenüber dem jeweilig anderen Vertragspartner auch nicht für allfällige Schäden.

6. Kündigung

6.1. Die Gemeinde kann den vorliegenden Vertrag unter vorheriger Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jährlich mit 31. Dezember kündigen. Die Daten sind in diesem Fall von der Gemeinde letztmalig mit 30. Dezember zu aktualisieren. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, beauftragt das Land NÖ einen Dritten mit der Aktualisierung, wobei die Kosten dafür die Gemeinde zu tragen hat.

6.2. Das Land NÖ oder die Gemeinde kann aus wichtigem Grund die sofortige fristlose Auflösung dieses Vertrags erklären. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn (i) die Gemeinde oder das Land NÖ gegen eine Vertragsverpflichtung verstößt und (ii) die GIP.nö nicht mehr besteht.

7. Verschiedenes

7.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen – ebenso wie rechtserhebliche Erklärungen aufgrund dieses Vertrags – der Schriftform. Diese Form ist auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis einzuhalten.

7.2. Die mit dem Abschluss des gegenständlichen Vertrags und seiner Vollziehung allenfalls verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt ausschließlich das Land NÖ.

- 7.3. Auf Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag oder die damit bloß im Zusammenhang stehen, ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluß von Verweisungsnormen anzuwenden.
- 7.4. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass alle sich aus dem gegenständlichen Vertrag ergebenden Streitigkeiten oder die damit bloß im Zusammenhang stehen der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für St. Pölten unterliegen.
- 7.5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen gelten wirksame und durchführbare Bestimmungen, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen.

Anlage 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geoshops

Antrag:

VZBGM Spazierler stellt den Antrag, dem vorliegenden Vertrag die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; VZBGM;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Vertrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 4 (Fraktion der FPÖ und GR Markus Mayer)

Stimmenthaltungen: 0

TOP 29: Grundstücksankauf Bodenschutz (Nachbeschluss) - Dringlichkeitsantrag

Die Liegenschaft des Landes NÖ EZ 469, GB 16103 Biedermannsdorf, Wienerstr. 157, Grundfläche ca. 10.541 m² (ehemalige Bodenschutzstation), steht zum Verkauf. Der Mindestpreis beträgt € 248.000,--.

Im Rahmen der beabsichtigten Abgabe eines Verkaufsabots ist auch darzulegen, welche Überlegungen die Gemeinde bezüglich einer Nachnutzung der Liegenschaft hat und warum Bedarf an diesem Grundstück besteht.

Folgende Überlegungen wurden angestellt:

I. Ausgangssituation

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf hat im Jahr 1996 den neu errichteten Bauhof auf dem Grundstück Nr. 1115/2, EZ 469, GB 16103 Biedermannsdorf, Adresse Wienerstraße 155, in Betrieb genommen.

Neben den Garagen für die Fahrzeuge der Kommunalverwaltung ist dort auch die Altstoffsammelzentrale, inkl. Problemstoffsammelstelle, situiert. Weiters befindet sich dort ein Lager für Lacke, Benzin und Öl, ein Kleinlager für Werkzeuge, ein Lager für Streuriesel und Salz, ein Personalraum, eine Tischlerei, eine Schlosserei, eine Mechanikerwerkstatt, eine Fahrzeugwaschanlage und eine Kompostieranlage.

Die Dimensionierung des Bauhofes erfolgte zum damaligen Zeitpunkt auf Basis der Einwohnerzahl (und damit der zu erwartenden damaligen Entsorgungsmenge an Alt- und Problemstoffen) sowie der für das damals bestehende Straßennetz erforderlichen Kommunalfahrzeuge.

II. Erweiterung Bauhof & Einrichtung einer Gemeinschaftswerkstatt

Aufgrund der stetig angestiegenen Anzahl von Fahrzeugen der Kommunalverwaltung durch Erweiterung des zu betreuenden Straßennetzes zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben, stößt der Bauhof bereits seit einiger Zeit an seine Kapazitätsgrenzen, sodass mittelfristig eine Erweiterung erforderlich sein wird, was aber auf dem derzeitigen Standort nicht möglich ist.

Dafür wäre das kaufgegenständliche Grundstück auch aufgrund der Widmung ideal. So könnten die Lagerflächen erweitert werden, insbesondere könnten in den bestehenden Räumlichkeiten der Bodenschutzstation die Lager für Lacke und Benzin und Öl sowie Streuriesel und Salz verlegt werden, sodass im Bauhof wieder die Möglichkeit besteht, alle Fahrzeuge in einer Garage unterzubringen und die Altstoffsammelzentrale zu erweitern. Weiters sollen in den Räumlichkeiten der Bodenschutzstation eine Kleingärtnerei eingerichtet werden, wo durch die beschäftigte Gärtnerin Pflanzen für den eigenen Bedarf gezogen werden können bzw. die Möglichkeit besteht, Pflanzen zwischenzulagern.

III. Lagermöglichkeit für im Zuge von Grabungsarbeiten gefundenen archäologischen Fundstücken

Im dieser Legislaturperiode ist eine umfassende Sanierung des Perlshofes, der ein wichtiger Veranstaltungsort ist, vorgesehen. Die Räumlichkeiten selbst sollen Biedermannsdorfer Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung stehen, d. h der Perlshof soll zu einem Treffpunkt für KünstlerInnen gemacht werden.

Dies bedingt, dass die im Zuge der Ausgrabungen gefundenen archäologischen Fundstücke wo anders gelagert werden können. Hier würden sich die Räumlichkeiten der Bodenschutzstation optimal anbieten. Derzeit werden für die Lagerung dieser Fundstücke ca. 150 m² der Räumlichkeiten des Perlshofes benötigt.

IV. Lagermöglichkeit für Zelt, Tische, Bänke, Geschirr, Punschhütten usw.

Auch diese, die für die Durchführung von Gemeindeveranstaltungen angekauft wurden, werden derzeit im Perlshof bzw. im Bauhof (Punschhütten) gelagert. Eine zusätzliche Lagerfläche ist auch diesbezüglich aus den dargelegten Gründen unter Punkt II und III erforderlich.

V. Archiv

Unser Gemeindeamt ist seit 1986 in der ehemaligen Volksschule untergebracht. Auch hier besteht schon seit längerem Platzbedarf, teilweise sitzen bis zu 3 Mitarbeiterinnen in einem Zimmer, umgeben von Archivmaterial.

Wenn die von der Gemeinde zu archivierenden Unterlagen wo anders gelagert werden könnten – auch hier würden sich die Räumlichkeiten der Bodenschutzstation anbieten – würde sich das Raumproblem entschärfen.

VI. Umsetzungszeitraum für die angeführten Maßnahmen

Die Punkte III, IV, V sollen sofort umgesetzt werden.

Die unter Punkt II dargestellten Maßnahmen sollen 2016/2017 umgesetzt werden.

VII. Finanzierung des Ankaufs

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf verkauft heuer noch ein Grundstück in den Oberen Krautgärten mit einer Fläche von ca. 4.000 m². Erwartet wird dafür ein Kaufpreis von ca. € 350.--/m².

Aus diesen Einnahmen soll – neben der Sanierung der Josef-Bauer-Str. – der Ankauf der Bodenschutzstation finanziert werden. Da damit ausreichend Platz für die angeführten Bereiche aus derzeitiger Sicht zur Verfügung steht, ist kurzfristig an keine bauliche Erweiterung gedacht.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. dem Projekt/Überlegungen für eine Nachnutzung der Liegenschaft EZ 469, GB 16103 Biedermannsdorf, Wienerstr. 157, Grundfläche ca. 10.541 m², die Zustimmung zu erteilen;
2. ein verbindliches Kaufanbot in Höhe von € 280.000,-- abzugeben.

Antrag:

VZBGM stellt den Antrag, der Abgabe eines verbindlichen Kaufanbots in Höhe von € 280.000,-- samt Kaufnebenkosten - wie im Gemeindevorstand beschlossen – nachträglich die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; GGR Jagl; VZBGM;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Abgabe eines verbindlichen Kaufanbots in Höhe von € 280.000,-- samt Kaufnebenkosten – wie im Gemeindevorstand beschlossen – nachträglich die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 30: Einleitung des Verfahrens zur Adaptierung des Bebauungsplanes auf Paz. Nr. 256, Achauerstraße sowie auf Grundstück Nr. 612/4 - Dringlichkeitsantrag

Die Firma Alpenland plant auf dem Grundstück der Kirche geförderte Wohnungen zu errichten. Um möglichst viele günstige Wohnungen für unsere Jugend zur Verfügung zu haben, soll die Bebauungsdichte auf 40 % erhöht werden. Gleiches gilt für das Grundstück 612/4.

Antrag:

GGR Ing. Heiss beantragt, grundsätzlich der Änderung des Bebauungsplans im genannten Bereich (hinsichtlich Bebauungsdichte) die Zustimmung zu erteilen und das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplans einzuleiten.

Wortmeldungen: GGR Ing. Heiss; GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser;

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, grundsätzlich der Änderung des Bebauungsplans im genannten Bereich (hinsichtlich Bebauungsdichte) die Zustimmung zu erteilen und das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplans einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
dafür:	20
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 31: Subventionen

a) ArtEnsemble:

Das ArtEnsemble veranstaltet am 25.4.2015 in der Jubiläumshalle ein Konzert mit dem Programmtitel "We love Musicals". Es wird um Unterstützung in Form der Hallenmiete und der Kosten für die Brandschutzwache ersucht.

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, dem ArtEnsemble für ihr Konzert eine finanzielle Unterstützung in Form der Hallenmiete und der Kosten für die Brandschutzwache zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem ArtEnsemble für ihr Konzert eine finanzielle Unterstützung in Form der Hallenmiete und der Kosten für die Brandschutzwache zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

b) Österreichisches Ausbildungs- und Kompetenzzentrum für tiergeschützte Interventionen:

Der Verein verfolgt das Ziel, die Qualität der tiergestützten Interventionen zu steigern. Gerade im Umgang mit Kindern, sowie beim Ferienspiel in Biedermansdorf, ist die Qualität der ausgebildeten Teams von großer Wichtigkeit. Es hat sich gezeigt, dass die vollen Sommerspieltermine, gemeinsam mit Fr. Susanne Krammer, den Qualitätsanspruch des Vereines deutlich widerspiegelt. Um die Ausbildung noch besser gestalten zu können, ist der Verein auf Unterstützung angewiesen.

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, dem Verein eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GGR Jagl; VZBGM

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

c) Pensionistenverband Biedermansdorf:

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Biedermansdorf für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 2.550,-- zu gewähren.

Wortmeldungen:

Beschluss: dem Pensionistenverband Biedermansdorf für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 2.550,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt, dem Pensionistenverband Biedermansdorf für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 2.550,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 1 (GR Leibl wg. Befangenheit)

d) Biedermansdorfer Senioren:

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, den Biedermansdorfer Senioren für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 2.550,-- zu gewähren.

Wortmeldungen:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Biedermansdorfer Senioren für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 2.550,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0 (GR Leibl und GR Hawliczek wg. Befangenheit)

e) NÖ Berg- und Naturwacht:

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, der NÖ Berg- und Naturwacht eine Subvention in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der NÖ Berg- und Naturwacht eine Subvention in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

f) Schule für Sozialbetreuungsberufe:

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, der Schule für Sozialbetreuungsberufe - wie in den Vorjahren - einen Zuschuss in Höhe von € 2.907,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Schule für Sozialbetreuungsberufe - wie in den Vorjahren - einen Zuschuss in Höhe von € 2.907,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

g) KSV Biedermannsdorf:

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, dem KSV Biedermannsdorf für 2015 eine Subvention in Höhe von € 17.000,-- zu gewähren und in 2 Halbjahresraten auszuzahlen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem KSV Biedermannsdorf für 2015 eine Subvention in Höhe von € 17.000,-- zu gewähren und in 2 Halbjahresraten auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

h) NÖ Zivilschutzverband:

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, dem NÖ Zivilschutzverband den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 522,72 zu überweisen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem NÖ Zivilschutzverband den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 522,72 zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

i) KOBV Der Behindertenverband:

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, dem KOBV eine Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem KOBV eine Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

j) KAT-Zug Rettungshundestaffel:

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, der Rettungshundestaffel eine Subvention in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Rettungshundestaffel eine Subvention in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

k) Keimgasse Mödling:

Diese ersucht um einen Druckkostenbeitrag für den Tätigkeitsbericht 2014. Im Vorjahr wurde dies mit € 40,-- unterstützt.

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, der Keimgasse Mödling einen Druckkostenbeitrag in Höhe von € 40,-- für den Tätigkeitsbericht 2014 zur Verfügung zu stellen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Keimgasse Mödling einen Druckkostenbeitrag in Höhe von € 40,-- für den Tätigkeitsbericht 2014 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

l) Osteraktion Perlashof:

Die Markgrafen führen heuer wieder eine Ostersackerlaktion im Perlashof durch und ersuchen um Unterstützung in Höhe von € 700,-- Im Jahr 2013 wurden dafür € 350,-- zur Verfügung gestellt.

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, die Osteraktion der Markgrafen mit einem Betrag von € 350,-- zu unterstützen.

Gegenantrag GGR Dr. Luisser:

GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, die Osteraktion der Markgrafen mit einem Betrag von € 500,-- zu unterstützen und Ostersackerl, die übrigbleiben, in Kindereinrichtungen zu verteilen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; VBGM; BGM;

Abstimmung Antrag VZBGM:

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 17
dagegen: 3 (Fraktion der FPÖ)
Stimmenthaltungen: 0

Abstimmung Antrag GGR Dr. Luisser:

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür: 3 (Fraktion der FPÖ)
dagegen: Rest
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Osteraktion der Markgrafen mit einem Betrag von € 350,-- zu unterstützen.

m) Projekt gewichtiges Lesen der VS Biedermansdorf:

Die VS Biedermansdorf ersucht um Unterstützung des Projekts „gewichtiges Lesen“ in Höhe von € 300,--.

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, das Projekt der VS Biedermansdorf „gewichtiges Lesen“ mit € 300,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt der VS Biedermansdorf „gewichtiges Lesen“ mit € 300,-- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

n) Rettungsdienstbeitrag 2015

Der Rettungsdienstbeitrag beträgt im Jahr 2015 € 13.939,20,--. Dieser soll wieder auf 2 x angewiesen werden

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, den Rettungsdienstbeitrag an das Rote Kreuz NÖ in Höhe von € 13.939,20,-- zu genehmigen, wobei dieser in 2 Jahresraten zu überweisen ist.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Rettungsdienstbeitrag an das Rote Kreuz NÖ in Höhe von € 13.939,20,-- zu genehmigen, wobei dieser in 2 Jahresraten zu überweisen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 32: Personelles – nicht öffentlicher Teil**TOP 33: Allfälliges:**

Da nichts mehr vorgebracht wird, wird die Sitzung von der Vorsitzenden um 23:00 Uhr geschlossen.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 12-5-2015

.....
Vorsitzende

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer

Dringlichkeitsantrag

Die nachstehenden Gemeinderäte beantragen, den Tagesordnungspunkten

**Ankauf Grundstück Bodenschutz
Einleitung Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans**

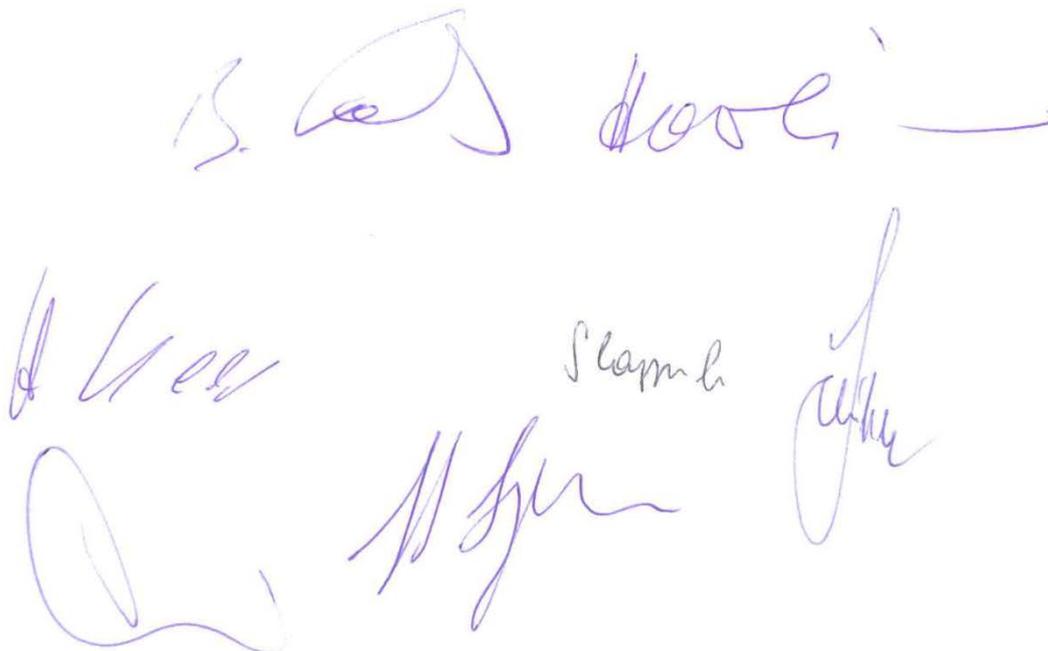
die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 26.3.2015 aufzunehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Biedermannsdorf, 26.3.2015

Unterschriften:



Handwritten signatures in blue ink, including the name 'Stamm' and other illegible signatures.